

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 18

NUMMER : 01

DATUM : 11.01.2022

INHALTSVERZEICHNIS

Lfd. Nr. Bezeichnung

01 Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Ratingen GmbH
 - Verkaufspreise Erdgas und Strom -

01 Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Ratingen GmbH Verkaufspreise Erdgas und Strom



Verkaufspreise Erdgas
„Echt.Gas - Flex (Grundversorgung)“
für die Lieferung aus dem Netz der
Stadtwerke Ratingen GmbH

**Stadtwerke
Ratingen**
Echt. Gut. Leben.

Preise gültig ab 12.01.2022		Netto	Brutto* (inkl. 19 % USt)	
Flex (Grundversorgung) (für ab dem 12.01.2022 abgeschlossene Neukundenverträge)				
1. Stufe (0 - 4.000 kWh/Jahr)	Arbeitspreis	15,28	18,18	Cent/kWh
	Grundpreis	2,34	2,78	Euro/Monat
2. Stufe (ab 4.001 kWh/Jahr)	Arbeitspreis	13,36	15,90	Cent/kWh
	Grundpreis	8,74	10,40	Euro/Monat

Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sogenannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Der Kunde kann sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen sind unter www.energieeffizienz-online.info und unter www.stadtwerke-ratingen.de/privatkunde/energie-service erhältlich.

* Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind kaufmännisch gerundet. Der abzurechnende Erdgaspreis wird auf Basis der Nettopreise berechnet und anschließend um die Umsatzsteuer erhöht.

Erläuterung:

Innerhalb der Grundversorgung erfolgt die Jahresverbrauchsabrechnung über eine Bestabrechnung.

Informationen zu Kostenbelastungen nach § 2 Abs. 3 Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV):

In den Nettoverbrauchspreisen sind folgende Entgelte für 2022 enthalten: Energiesteuer 0,55 ct/kWh, Konzessionsabgabe 0,27 ct/kWh und für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem BEHG („CO₂-Preis“) 0,546 ct/kWh = in Summe 1,366 ct/kWh.

Grundlage für die Lieferung von Erdgas ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) sowie die jeweils gültigen Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Ratingen GmbH für die Belieferung mit Erdgas.

Die Grund- und Ersatzversorgung für den landwirtschaftlichen, gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf wird entsprechend § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh angeboten.

Erklärung der Begriffe:

Energiesteuer

Eine durch das Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Entgelte für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem BEHG („CO₂-Preis“)

Nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) zum Schutz des Klimas einheitlich festgelegte Kosten für den verpflichtenden Erwerb von Emissionszertifikaten durch u. a. die Gaslieferanten.

Energiesteuer-Hinweis: Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.



Verkaufspreise Strom „Echt.Strom - Flex (Grundversorgung)“

für die Lieferung aus dem Netz der
Stadtwerke Ratingen GmbH



Preise ¹ gültig ab 12.01.2022	Netto	Brutto ² (inkl. 19 % USt)
Flex (Grundversorgung) (für ab dem 12.01.2022 abgeschlossene Neukundenverträge)		
für Haushaltsbedarf, landwirtschaftlichen, gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf	Arbeitspreis Grundpreis	53,92 12,41 Cent/kWh Euro/Monat
	45,31 10,43	

Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sogenannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Der Kunde kann sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen sind unter www.energieeffizienz-online.info und unter www.stadtwerke-ratingen.de/privatkunde/energie-service erhältlich.

¹ In dem Grundpreis ist ein Entgelt von 13,92 Euro/Jahr brutto (Eintarifzähler) für den Messstellenbetrieb mit einer konventionellen Messeinrichtung (kME) i.S.d. Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) enthalten. Bei einer modernen Messeinrichtung (mME) i.S.d. Messstellenbetriebsgesetzes wird dem Kunden stattdessen ein Entgelt von 20,00 Euro/Jahr brutto für den Messstellenbetrieb berechnet. Bei einem intelligenten Messsystem (iMSys) i.S.d. Messstellenbetriebsgesetzes werden dem Kunden stattdessen für den Messstellenbetrieb in Abhängigkeit vom jeweiligen Jahresverbrauch folgende Entgelte brutto berechnet: von 6.001 bis 10.000 kWh: 100,00 Euro/Jahr, von 10.001 bis 20.000 kWh: 130,00 Euro/Jahr, von 20.001 bis 50.000 kWh: 170,00 Euro/Jahr, von 50.001 – 100.000 kWh: 200,00 Euro/Jahr, ab 100.001 kWh: wird vom grundzuständigen Messstellenbetreiber je Anwendungsfall individuell ermittelt. Für den Messstellenbetrieb mit einem iMSys in Verbindung mit einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung gem. §14a EnWG wird ein Entgelt von 100,00 Euro/Jahr brutto berechnet. Die vorgenannten Entgelte für den Messstellenbetrieb entfallen, wenn der Messstellenbetrieb direkt mit dem Kunden abgerechnet wird.

² Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind kaufmännisch gerundet. Der abzurechnende Strompreis wird auf Basis der Nettopreise berechnet und anschließend um die Umsatzsteuer erhöht.

Grundlage für die Lieferung von Strom ist die jeweils gültige Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) sowie die jeweils gültigen Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Ratingen GmbH für die Belieferung mit Elektrizität.

Die Grund- und Ersatzversorgung für den landwirtschaftlichen, gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf wird entsprechend § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh angeboten.

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise der Grundversorgung und den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:

In den Nettopreisen sind folgende Kostenbelastungen ab dem 01.01.2022 enthalten:

Stromsteuer 2,05 Cent/kWh; Konzessionsabgabe 1,59 Cent/kWh; Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz 3,723 Cent/kWh; Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 0,378 Cent/kWh; Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung 0,437 Cent/kWh; Umlage nach § 18 für abschaltbare Lasten (AbLaV; 0,003 Cent/kWh); Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes 0,419 Cent/kWh; Netzentgelte: Arbeitspreis 6,26 Cent/kWh; verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz 40,00 Euro/Jahr; Messentgelt 11,70 Euro/Jahr.

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge): am Arbeitspreis: 30,43 Cent/kWh; am Grundpreis: 73,46 Euro/Jahr

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de sowie zur Höhe der genannten Netzentgelte auf der Internetseite des Netzbetreibers unter www.stadtwerke-ratingen.de/netze.

Erklärung der Begriffe

EEG-Umlage

Die EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz) fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Konzessionsabgabe

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

KWK-Umlage

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Netzentgelte

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Offshore-Haftungsumlage

Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stromsteuer

Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Umlage Abschaltbare Lasten*

Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

§ 19 StromNEV-Umlage

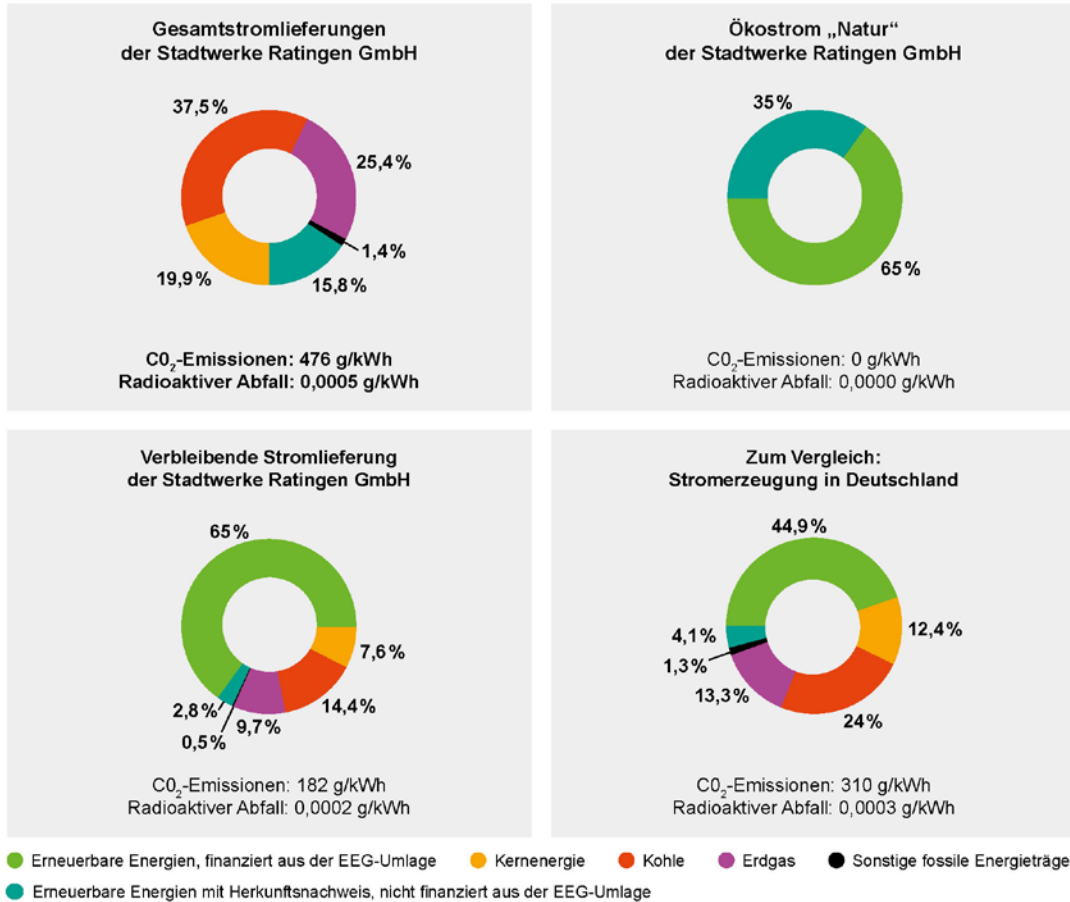
Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Entgelte für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem BEHG („CO₂-Preis“)

Nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) zum Schutz des Klimas einheitlich festgelegte Kosten für den verpflichtenden Erwerb von Emissionszertifikaten durch u. a. die Gaslieferanten.

Stromkennzeichnung gemäß §42 EnWG v. 7. Juli 2005

Angaben auf Basis von Daten für das Jahr 2020.



Verbraucherinformationen

Streitbeilegungsverfahren

Sollten Sie als Verbraucher eine Beanstandung im Sinne des § 13 BGB (Verbraucherbeschwerden) haben, wird diese von der SWR im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beantwortet. Verbraucherbeschwerden können Sie direkt an die folgende Adresse richten: Stadtwerke Ratingen GmbH, Sandstr. 36, 40878 Ratingen, Telefon: 02102 485-485, Telefax: 02102 485-199, E-Mail: kundenservice@stadtwerke-ratingen.de.

Sie als Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sind berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG anzurufen, wenn die SWR der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens vier Wochen ab Zugang abgeholfen oder erklärt hat, der Verbraucherbeschwerde nicht abhelfen zu wollen; das Recht, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt hiervon unberührt. Die SWR ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit für Sie: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 27 57 240-0, Telefax: 030 27 57 240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten können Sie direkt über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für Elektrizität und Gas erhalten: Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500 oder 0180 5 101000, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Online-Streitbeilegung

Sie als Verbraucher im Sinne von § 13 BGB haben zudem die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann zur Zeit unter folgendem Link abgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

Energieeffizienz

Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Im Interesse einer effizienten Energienutzung durch Letztverbraucher wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen genannt werden; weiterführende Informationen zu der sogenannten Anbieterliste und den Anbietern selbst können Sie unter www.bfee-online.de einholen. Zudem können Sie sich als Kunde bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren; weitere Informationen können Sie unter www.energieeffizienz-online.info einholen.

- letzte Seite nicht bedruckt -